

230/0019/2021

Sachbearbeiter: Abteilung 230
 Markus Dittmann/ Joachim Ruppert
 Az:
 Datum: 25.11.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Kenntnisnahme	
Ortsbeirat Wiebelsbach		Kenntnisnahme	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Landwirtschaft und Verkehr		Kenntnisnahme	
Ausschuss für Sozial- und Jugendangelegenheiten		Kenntnisnahme	

Anfrage BVG zur Kita-Planung Wiebelsbach

Inhalt der Mitteilung

Die ursprünglichen Fragen der BVG sind der Original-Anfrage in der Anlage zu entnehmen. Die Beantwortung der einzelnen Blöcke wird im Folgenden beantwortet. Eine Lageskizze ist gleichfalls beigelegt.

1. Raumprogramm

Das Raumprogramm stellt nur einen Rahmen für die Entwurfsplanung dar, in der eine Reihe weiterer Aspekte (städtebauliche, gestalterische, technische, funktionale, ökonomische, etc.) zu berücksichtigen sind. Die dargestellten Ruheräume in den beiden Ü3 Gruppen dienen als multifunktionale Räume, die für Einzel- oder Kleingruppenbetreuung oder spezielle Aktivitäten genutzt werden können, und sind insofern auch als Funktionsräume zu verstehen. Der Begriff „Funktionsraum“ definiert keine spezielle Nutzung. Die Darstellung der Schlafstätten dient nur als Nachweis, dass die Räume grundsätzlich auch genügend Grundfläche für die Nutzung als Schlafräum haben. Der im Raumprogramm ausgewiesene ZbV-Raum war als Option gedacht und ist auch in den Vorgaben des LADADI nicht vorgesehen. Hierfür stehen, alternativ dazu, mit dem Spielflur, dem Mehrzweckraum und dem Bistrobereich Flächen zur Verfügung, die für verschiedenste Aktivitäten genutzt werden können. Zudem bieten sich an diesem Standort durch das großzügige Außengelände umfangreiche Möglichkeiten im Außenbereich.

2. Lageplan

Lageplan mit Darstellung der Anbindung des Hallenparkplatzes ist beigelegt.

Bei der Planung der KITA wird eine mögliche, zukünftige Ausbaubreite der Straße (inkl. Gehwege) auf max. 9,0m berücksichtigt.

Bei der Gestaltung der Vorplatzzone wird die Trennung von Fuß-/Rad- und Autoverkehrsbereichen berücksichtigt.

Ein Ausbau der Straße bzw. der Brücke ist aktuell nicht geplant.

3. Art der Heizungsanlage

Bei der Erarbeitung des Energiekonzeptes wurde die Mehrzweckhalle in die Überlegungen einbezogen, da die dort vorhandene Ölheizung mittelfristig zu erneuern ist. Es ist geplant eine neue, gemeinsame Heizzentrale (Fertigmodul neben der Parkplatzfläche) für Mehrzweckhalle und KITA zu errichten, die einen CO₂ neutralen Heizbetrieb der Gebäude ermöglicht.

Ein Planungsauftrag hierfür wurde bereits vergeben.

Das Konzept sieht eine oberflächennahe Geothermie-Nutzung vor, mittels Erdwärmesonden und Wärmepumpentechnologie. Hinzu kommt eine PV-Anlage zur Stromversorgung. Die Heizungsanlage wird für die KITA in Verbindung mit einer Fußbodenheizung konzipiert, die in den Sommermonaten auch eine Kühlung ermöglicht.

Der im Grundriss dargestellte Technikraum dient insofern nur als „Übergabestation“, sowie als Hausanschlussraum.

4. Parkflächen vor der KITA

Für die Größe der Stellflächen und Zufahrten gibt es Vorgaben über entsprechende Richtlinien und Normen. Die Breite der dargestellten Stellplätze beträgt 2,75m und liegt damit bereits über der Standardbreite von 2,50m. Zudem gibt es eine „Vorfahrt“ zum Ein-/Aussteigen. Der Hinweis bzgl. der Stellplatzbreiten wird im weiteren Planungsprozess geprüft.

Zudem wird die Situation an der zukünftigen Kita unproblematischer als an vielen anderen Kita-Standorten gesehen. Den Eltern steht auch der hintenliegende Parkplatz der Mehrzweckhalle zur Verfügung, um Kinder in die Kita zu bringen. Für eine Kita besteht grundsätzlich auch der Wunsch der Einrichtungen, dass Eltern ihre Kinder nicht mit dem PKW bringen.

5. Bauform

Es ist weiterhin geplant die KITA in Modulbauweise zu errichten. Die Modulbauweise ist keine Containerbauweise. Bei den Modulen kann es sich um einzelne Raumzellen handeln, es können aber auch nur vorgefertigte Wand-/Decken-/Dachelemente sein. Der weitere Innenausbau hängt vom Grad der jeweiligen Vorfertigung ab. Um den Preis-/Leistungswettbewerb auf dem z. Zt. sehr ausgelasteten Anbietermarkt nicht zu weit einzuschränken, sind für die Ausschreibung keine Material-/Konstruktionsvorgaben geplant. Die Modulbauweise ist auch nicht zwingend kostengünstiger. Der Vorteil liegt in dem Vorfertigungsgrad der Bauelemente, die eine größere Präzision, eine einfachere Herstellung und eine schnellere Montage und damit kürzere Bauzeit ermöglichen. Genau hier erhoffen wir uns die Kostenvorteile.

Der höhere Vorfertigungsgrad erfordert aber umgekehrt eine größere Planungstiefe für den Herstellungsprozess und entsprechend längere Vorlaufzeiten für Planung und Herstellung der Bauelemente.